

Geschäftspartner von Murrelektronik

Juli 2022

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Sehr geehrte Geschäftspartner,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Am 11.06.2021 wurde das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zum Vermeiden von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) verabschiedet. Das Gesetz ist ein zentraler Aspekt umfassender Vorgaben zum Schutz menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Im Sinne dieser Anforderungen treffen wir im Verbund der Murrelektronik GmbH weitreichende organisatorische Vorkehrungen und ergreifen geeignete Maßnahmen, die den gesetzlich vorgesehen Schutz der genannten Risiken gewährleisten werden.

Die Murrelektronik GmbH ist gesetzlich ab dem 01.01.2024 vom Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes betroffen. Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass wir sämtliche gesetzlichen Vorgaben aus dem LkSG zum genannten Zeitpunkt einhalten werden. Der Schutz der Menschen- und Umweltrechte gehört zum Selbstverständnis unserer Geschäftstätigkeit und unserer sozialen Verantwortung.

Bereits heute tragen wir als Murrelektronik in angemessener Weise Sorge für eine Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und auch im Bereich unserer Lieferanten. Insofern kommen wir sämtlichen gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nach, bitten aber um Verständnis, dass wir gerade für einzelne Lieferanten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Erklärungen abgeben können.

Bei weiteren Rückfragen bitten wir Sie, sich an unsere zentrale Mail Adresse (SCDDA@murrelektronik.de) zu wenden. Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Murrelektronik GmbH